

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Wolfgang Zinggl, Freundinnen und Freunde

betreffend Rechtssicherheit bei der Speichermedienvergütung

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1057 d.B.): Bundesgesetz über Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 – VerwGesG 2016) (1078 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Spätestens seit der EuGH Entscheidung im Sommer 2013 im Rechtsstreit zwischen der Verwertungsgesellschaft Austro Mechana und Amazon ist bekannt, dass die bestehenden Regelungen zur Speichermedienvergütung auf wackligen Beinen stehen. Der EuGH nannte wesentliche Voraussetzungen, die zu erfüllen sind, u.a.

1. Allfällige Rückerstattungen bereits bezahlter Abgaben müssen leicht zu erwirken sein.
2. Zuwendungen aus sozialen und kulturellen Töpfen (SKEs) seitens der Verwertungsgesellschaften sind nur möglich, sofern sie tatsächlich den Bezugsberechtigten zu Gute kommen und die Funktionsmodalitäten nicht diskriminierend sind.

Noch vor der Novellierung des Urheberrechts 2015 hat das erstinstanzliche Gericht im neu aufgerollten Prozess diese Voraussetzungen als nicht gegeben erachtet. Allfällige Rückerstattungen seien demnach schwer zu erwirken und die Funktionsmodalitäten der SKEs seien diskriminierend, weil ausländische Unternehmen zwar Speichermedienabgaben leisten, 50% davon aber in die SKEs der heimischen Verwertungsgesellschaften fließen. Dieses Urteil wurde auch in zweiter Instanz bestätigt. Nun liegt der Fall beim OGH.

Das Justizministerium hat im Zuge der Urheberrechtsnovelle einen der kritisierten Punkte entschärft. Seither ist es leichter, einen allfälligen Rückvergütungsanspruch geltend zu machen. Der Diskriminierungsvorwurf aber bleibt aufrecht. Und könnte die Speichermedienabgabe in ihrer geltenden Form als unionrechtswidrig kippen.

Das wiederum würde dazu führen, dass die Verwertungsgesellschaften mit enormen Rückforderungsansprüchen des Handels für zurückliegende Jahre konfrontiert wären. Verjährungsfristen sind im Gesetz nicht angeführt. Zudem ist zu erwarten, dass die Händler ihre Zahlungen einstellen, solange es keine klare Regelung gibt.

Aufgrund dieser Situation und eines unsicheren Ausgangs des Verfahrens können die Verwertungsgesellschaften derzeit weder Rückerstattungen an Nutzerinnen und Nutzer noch Auszahlungen an Künstlerinnen und Künstlern aus den Einnahmen der Speichermedienvergütung leisten. Davon sind auch die von den Verwertungsgesellschaften betreuten sozialen und kulturellen Einrichtungen

betroffen, die Künstlerinnen und Künstlern in Notlagen finanzielle Zuschüsse gewähren können.

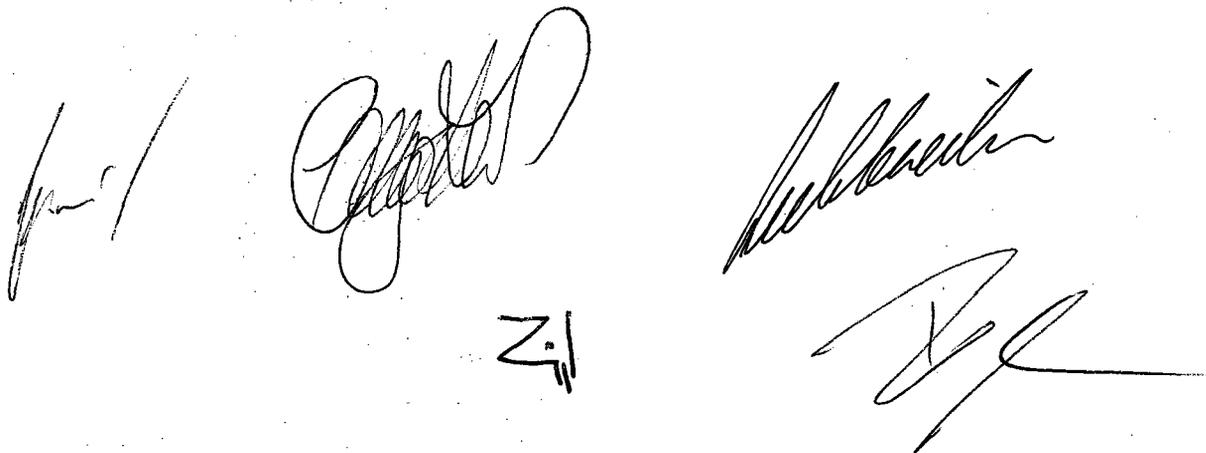
Die von der Regierung in Kauf genommene Rechtsunsicherheit mit ihren chaotischen Folgen ist ein unhaltbarer Zustand.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat Regelungen für die Speichermedienvergütung vorzulegen, die EU-rechtskonform sind und Rechtssicherheit garantieren.



The image shows four handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is partially cut off. The second signature is a large, stylized cursive script. The third signature is a smaller, more compact cursive script. The fourth signature is a long, horizontal cursive script.

